

Beilage zu Nr. 182 des Hallischen Tageblatts.

Sonntag den 6. August 1865.

Die decorative Behandlungsweise des Holzes.

Das Holz, welches in so vielerlei Weise unseren täglichen Bedürfnissen zu genügen hat, ist nicht selten bestimmt, neben seinem materiellen Nutzen auch durch seine Bearbeitung, und zwar in Beziehung auf Form und Farbe, höheren Ansprüchen unserer Sinne gerecht zu werden und auf diese wohlthunend einzuwirken. — Ein Gartenhaus zum Beispiel aus vier Pfählen, mit aufgenagelten Latten oder Brettern bestehend und einem Dache versehen, ein Stuhl in der einfachsten, kasernenmäßigen Form kann wohl den Anforderungen des Bedürfnisses entsprechen, und doch wird der gebildete Mensch noch weitere Bedingungen an solche Gegenstände stellen, welche mehr ästhetischer Natur und unserer Bildungsstufe und culturgeschichtlichen Entwicklung proportional sind. In diese Ansprüche an die uns umgebenden Gegenstände variiren so vielfach nach dem Klima, der Lebensweise und Beschäftigung eines Volkes, wie nach deren Bestimmung und Gebrauch, daß sie zuletzt auch zu einem Bedürfnis werden und daraus stereotype Formen bilden, welche kaum mehr vermist werden können.

Sind diese gegenwärtigen Formen aber ihres künstlerischen Wertes wegen uns so lieb und theuer, daß sie beinahe zur Tradition wurden, oder trägt nicht vielmehr die Gewohnheit und der Mangel des Besseren die Schuld? Entsprechen sie immer den Anforderungen eines guten Geschmacks und stehen sie im Einklange mit der Construction und dem Gebrauche? — Gewiß nicht. — Was war es aber, das sie in's Leben rief? Es war wohl die Sucht nach Abstractem, nach dem Ueberwieglichen, welche ohne Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit Form häuften, und je eigenthümlicher diese waren, für um so besser wurden sie erachtet.

In neuerer Zeit, diese Verirrung vielfach erkennend, hat man angefangen, durch Vereine, durch die Literatur und durch Ausstellungen dem Publikum und zunächst dem erzeugenden Gewerbe eblere Formen an die Hand zu geben, sowie dessen Geschmack zu bilden, und keinem unbefangenen Blicke können die überall sich zeigenden Resultate dieser Bestrebungen entgehen.

Es mag somit ein geringer Beitrag zur Erreichung gleichen Zieles den Versuch lohnen, dem strebsamen Meister anzudeuten, wie er unseren Holzarbeiten diejenige Ausschmückung geben kann, welche dem Materiale und einem gesunden Schönheitsgeföhle, sowie der Construction und dem Gebrauche entspricht. Diese decorative Ausstatung wird nun entweder als glatte Fläche, oder auch als Schnitzwerk (Relief) und als Durchbrechung an jenen auftreten, wobei aber nicht gesagt sein soll, daß für einen Gegenstand nur eine dieser drei Arten zulässig sei; es wird vielmehr die Wirkung erhöht werden, wenn alle vereinigt, jedoch in angenehmer Abwechslung und mit Beachtung günstiger Raumverhältnisse unter sich angewandt sind.

Einen bedeutenden Factor bei Behandlung glatter Flächen bilden in erster Linie die Profilirungen und dann zunächst die geschickte Benützung von Glanz und Farbe. Ein Gegenstand kann füglich aller weiteren Ausschmückungen entbehren, ist er mit Profilirungen geziert, die unter sich und zum Ganzen in richtigem Verhältnisse stehen; der Glanz und besonders der hier gemeinte, künstlich ertheilte, sowie die Farbe werden erst dann zur rechten Geltung kommen, wenn sie durch jene in verschiedenen Abstufungen gebrochen und schattirt werden.

Hat man nun aber das Holz massiv im Gegensatz zu sogenannter „fournirter“ Arbeit gewählt, so werden Glanz und Farbe wesentlich dazu beitragen, die plastische Wirkung auf's Vortheilhafteste hervorzuheben, welches bei letzterer mit mancher technischen Schwierigkeit verbunden sein wird.

Mit diesem Mißstande bei furnirten Gegenständen, wozu besonders unsere modernen Möbel zu zählen sind, verbindet sich noch derjenige, daß dieselben nicht selten einer ziemlich schlimmen Zukunft entgegensehen, indem sie durch Abblätterung, Entfärbung von Blasen, sowie durch Abstoßen der Ranten und Ecken, Durchtreten von etwaigen Nestern des darunter befindlichen weichen Holzes bald dem Ende ihres Daseins verfallen sind. Dagegen aber erlauben furnirte Gegenstände die Anwendung der sogenannten Einlage, bestehend in Zusammenfügung verschiedenfarbiger und gefärb-

ter Holzarten, mittelst welcher die schönsten Zeichnungen gebildet werden können. Diese Zeichnungen sollen jedoch derart beschränkt sein, daß mit ihnen nicht eine Nachahmung des Reliefs erzielt werde, dieselben vielmehr ihrer Natur gemäß nur flach als teppichartige Verzierungen zu erscheinen haben.

Glatte Gegenstände nun, d. h. nicht mit Schnitzwerk versehene, und besonders Möbel aus massivem Holze, zu welchen letzteren mit Vorliebe Eichenholz genommen wird, werden, fein geschliffen mit mattem Wachsglänze, die angenehmste Wirkung auf unser Auge hervorbringen, besonders wenn dieselben mit vielen ebenen Flächen, geradlinigen Profilen, mit Friesen und Füllungen constructirt sind; dagegen würde im anderen Falle, wenn Schweißungen, sogenannte Kehlungen oder auf der Drehbank erzeugte Profile als Knöpfe, Rosetten u. dgl. angewandt werden, die Polirung dieser Oberflächen vorzuziehen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Ländliche Dienstboten.

Wir versprochen neulich, bei Gelegenheit des Auszugs aus den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins über die Dienstbotennoth, auch die Bemerkungen mitzutheilen, welche aus dem Schooße der Versammlung zu den Anträgen des Referenten gemacht worden seien. Wir thun dies heute mit dem nachfolgenden Excerpt.

Im Allgemeinen ward von Allen, die sich über den Gegenstand äußerten, das größte Gewicht auf das Verhalten der Herrschaften zu den Dienenden gelegt; es sei dies durch die Bank in dem letzten Jahrzehnt ein besseres geworden; doch werde sich immer noch mancher Tadel darüber erheben lassen, daß die Lage der Dienstboten meist den Herrschaften selten am Herzen zu liegen scheine, daß sie sich wenig um die Verhältnisse derselben kümmerten. Sehr viel komme alsdann auf die wahrheitsgetreue Fassung des Urtheils in den Dienstbüchern an; gewöhnlich nähmen die Aussteller dies sehr leicht, so daß man oft aus dem Gesicht und dem äußeren Auftreten sowie aus der Kleidung einer Magd, die sich melde, mehr entnehmen könne als aus dem Buche. Eine Beschränkung öffentlicher Enstbarkeiten durch äußere polizeiliche Maßregeln werde sich sehr schwer herstellen lassen, weshalb denn auch ein dahingehender Antrag schließlich zurückgezogen ward.

Fast von allen Seiten ward die Frage der Gesindeprämierungen beleuchtet. Die Einen hielten die Vereine, welche dazu gebildet werden, für sehr vortheilhaft, Andere meinten, es sei zweckmäßiger, wenn jede Herrschaft ihr Gesinde selbst prämiire. Gegen den letzteren Modus spricht die Praxis; ein auffallendes Beispiel wurde mitgetheilt. Ein Herr sichert seinen Knechten, wenn sie 5 Jahr treu bei ihm aushalten würden, Jedem eine Prämie von 50 $\%$ zu. Die Leute bitten sich Bedenkzeit aus und kommen folgendes Tages mit den Worten wieder: wenn der Herr die gute Absicht habe, zuzulegen, so möge er ihnen jährlich 10 $\%$ Lohn mehr geben; wenn nicht, so würden sie den Dienst auf der Stelle verlassen. Ueber die schriftlichen Verträge sowie über die Lage des Referenten, daß die Arbeitervereine viel verdürben, äußerte sich Niemand.

Schließlich verläßt die Versammlung den Gegenstand, ohne ein bestimmtes Resultat gewonnen zu haben. Der Vorsitzende theilt nur mit, daß als Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen seien: 1) Errichtung eines Sparsystems, basirt auf Beiträgen der Herrschaft, 2) Dienstboten-Belohnungsvereine, 3) Ausstellung wahrheitsgetreuer Zeugnisse, 4) temporäre Steigerung des Lohnes, 5) gesetzliche Beschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten.

Daß kein geregelter Beschluß erfolgte, ist nicht zu verwundern. Die ganze Sache ist noch im Gähren und Werden begriffen. Doch wird es wohl gethan sein, wenn man ihr scharf in's Auge zu sehen anfängt, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim städtischen Leih-
Amte in den Monaten April, Mai, Juni, Juli
und August 1864 niedergelegten und nicht erneuer-
ten Pfänder findet im Auktions-Lokale des Leih-
Amtes

Montag den 18. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr und folgende
Nachmittage zur gleichen Zeit

statt.

Erneuerungen der zum Verkauf gestellten
Pfänder müssen vor dem Auktionstage nachge-
sucht werden.

Halle, den 3. August 1865.

Das Leih-Amt der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Häufige Zuwiderhandlungen gegen die Vor-
schriften der §§. 8, 14 und 16 der Verordnung
vom 17. März 1839 veranlassen uns, dieselben
hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu
bringen:

§. 8. Die Größe der Ladung ist, wenn an
dem Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit
sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach
Scheffeln, und zwar, falls die Ladung in Kohlen
besteht, unter Vorzeigung des **Lade-Scheins**,
mit welchem der Führer bei der Grube oder Nie-
derlage sich versehen muß, von dem Führer an-
zugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Ko-
sten eine spezielle Ermittlung der Größe der
Ladung veranlaßt werden kann.

§. 14. Auf die Beobachtung der obigen
Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beam-
ten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, fer-
ner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-
Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, ingleichen
die Polizei-Beamten und Gensd'armen, insbe-
sondere durch Revision bei den Ausspannungen
und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren
pflegen, strenge zu wachen, auch steht den Forst-
beamten die Aufsicht darüber zu.

§. 16. Wenn die in Gemäßheit der §§. 4
und 8 erforderliche Angabe der Größe der Ladung
oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Pa-
piere verweigert wird, ingleichen, wenn der Füh-
rer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Lade-
Scheine versehen ist, soll, außer der nach §§. 4
und 8 vorbehaltenen speziellen Ermittlung der
Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Ko-
sten des Führers, jederzeit eine Ordnungsstrafe
von 1 \mathcal{R} eintreten.

Halle, den 1. August 1865.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.**Nothwendiger Verkauf**

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu
Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das dem Maurermeister **N. Korn** hieselbst
zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band
64, unter Nr. 2297 eingetragene Grundstück:

Ein am Harz belegenes Stück Garten mit den
darauf stehenden Baulichkeiten,
nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Re-
gistratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15—)
einzusehenden Lage, abgeschätzt auf

13,300 Thlr. — Sgr. — Pf.,

soll am

15. November 1865 Vormitt. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe
hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn
Kreisgerichtsrath **von Landwüst** meistbietend
verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus
den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihre
Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzu-
melden.

**Aechten Trauben-Essig zum Einma-
chen empfehlen** **Helmhold & Co.**

Stärkstes persisches Insektenpulver
bei **Helmhold & Co.**

Ein Gasmesser,

dreisamig, von hiesiger Gas-Anstalt bezogen,
ist, als jetzt zu klein, zu verkaufen
Barfüßerstraße Nr. 9.

Zu verkaufen sind eine Partie Packfisten
und runde Packförbe Barfüßerstraße Nr. 9.

Zu verkaufen wegen Lokalveränderung:
1 Gebüßschwan, die Fische, ein Sopha mit
Koshaaren.

Pianoforte verkauft oder vermietet
C. Landmann, neue Promenade Nr. 10.

Neue saure Gurken empfiehlt in Schot-
ten und einzeln

N. Hohndorf, alter Markt Nr. 15.

**Kirschsaft frisch von der
Presse bei F. W. Rüprecht.**

Uhrmacher-Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der die Uhr-
macherei gründlich erlernen will, kann unter gün-
stigen Bedingungen sofort oder zum 1. October
placirt werden bei

C. Wallje, Günthers Nachfolger,
gr. Ulrichsstraße Nr. 7.

Ein Schlossergesell, zuverlässiger Arbeiter,
findet Beschäftigung Schmeerstraße Nr. 16.

Gesucht wird ein Lehrling von
C. Schulze, Klempnermeister, Schmeerstr. 31.

Ein Sohn anständiger Eltern kann sofort oder
1. October unter annehmbaren Bedingungen bei
uns als Lehrling eintreten.

F. Sagemann & Sohn, Mechaniker,
Vockshörner Nr. 9.

Gesucht wird bei gutem Gehalt eine per-
fecte Kochmamsell auf eine größere Domaine.
Näheres zu erfragen in der Weinhandlung von
Otto Strube.

Gesucht wird ein im Nähen geübtes Mäd-
chen kl. Brauhausgasse Nr. 19, 2 Tr.

Gesucht wird zum 15. August oder sogleich
ein ordentliches Dienstmädchen bei
S. Keil, gr. Ulrichsstraße Nr. 4.

Gesucht wird ein Mädchen an die Näh-
maschine gr. Sandberg Nr. 9, 1 Tr.

Gesucht wird zum 1. October ein Mäd-
chen für Küche und Hausarbeit
vor dem Kirchthor Nr. 6, 1 Tr.

Zu verkaufen sind preiswürdig überzählige
noch sehr gut gehaltene Möbel
kl. Ulrichsstraße Nr. 1 b, 2. Etage.

Zu verkaufen ist billig ein gebrauchtes
Sopha Rathhausgasse Nr. 17.

Zu verkaufen ist eine fast neue Drehbank
lange Gasse Nr. 31.

Zu verkaufen sind 3 fette Schweine
Harz Nr. 46.

Zu verkaufen sind billig Kinderwagen,
um damit zu räumen, Steinweg Nr. 15.

Drei kl. Hündchen zu verkaufen Gartengasse 8.

Zu kaufen gesucht wird ein Kochofen
gr. Steinstraße Nr. 73.

500 \mathcal{R} sind auf erste Hypothek auszuleihen
Niemeysersstraße Nr. 13, 1 Tr.

Ein junger, anständiger Mann, der rechnen
und schreiben kann, sich auch in alle Arbeit fügt,
sucht sofort Beschäftigung

Unterberg Nr. 25.

Gesucht wird sofort ein Mädchen, welche
sogleich antreten kann, gr. Steinstraße Nr. 46.

Gesucht wird sogleich ein junges Mädchen
zur Wartung eines Kindes während der Nach-
mittagsstunden am Bahnhof Nr. 2, 1 Tr.

Gesucht wird ein ordentliches Mädchen, den
Nachmittag ein Kind zu tragen, gr. Ulrichsstr. 44.

Gesucht wird vom 1. Oct. d. J. an eine
gesetzte ältere Frau zur Mitbewohnerin einer Woh-
nung im **Sildenbagen'schen** Hause, kl. Ver-
lin, von
Frau **Neise**,
Harzgasse Nr. 9, 2 Tr.

Gesucht wird auf einen Monat eine Stube
mit Gartenbenutzung von **C. A. Burkhardt**,
am Markt Nr. 3.

Ein **kräftiger verheiratheter** Arbeiter
findet dauernde Beschäftigung in
S. F. Sildebrand's Färberei.

Gesucht wird ein Malergehülfe von
W. Bunge, Maler.

Gesucht wird ein ordentlicher Mann bei
die Pferde, welcher gut pflügen kann
kl. Ulrichsstraße Nr. 27.

Gesucht wird ein ordentl. Mädchen z. 15.
August od. 1. Sept. Martinsgasse 4. **Zander.**

Gesucht wird den 1. September bei gutem
Lohn ein tüchtiges Hausmädchen Schulgasse 7.

Zu miethen gesucht wird von ein Paar
einzelnen Leuten ein kl. Logis. Adressen unter
J. L. Schulberg Nr. 5 abzugeben.

Zu vermieten und sofort oder auch spä-
ter zu beziehen sind in der Bel-Etage 2 neben-
einander liegende große gutmöbl. Stuben. Näheres
Geißstraße Nr. 73, im Laden.

Daselbst ist auch Stube und Kammer von
einer oder einzelnen Person sofort oder später zu
beziehen.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen
sind 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör
Dachritzgasse Nr. 13

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt sein
Lager aller Sorten Lampen,
 jeden Geschmack befriedigend, schön und hell brennend, einem geehrten Publikum unter mäßiger Preisstellung ganz ergebenst
H. Lachmund, Klempnermstr., Brüderstraße 11.

Solaröl (Werschen-Weißensefser Fabrikat) vorzüglich schöne Waare, verkaufe von jetzt ab
 à Quart 6 Sgr.
Steinöl nur beste Waare
 à Quart 7½ Sgr.
Photogene hell und schön brennend
 à Quart 9 Sgr.
H. Lachmund, Brüderstraße Nr. 11.

Eine sehr große Partie

Perl-Besätze

worunter circa 100 Stück fertige

Garnituren,

sind wieder angekommen und werden zu den bekannten fabelhaft billigen Preisen verkauft im Schnittgeschäft von

J. Alkan, 9. Leipzigerstraße Nr. 9.

Die Weißwaaren-Handlung von E. Schnabel,

Leipzigerstraße Nr. 109,


empfehl: **Gardinen** in den neuesten Mustern, **Herren-, Damen- und Kinderhemden,** fertige **Äbcke,** **Damenbeinkleider,** **Crinolinen,** **Blousen** in weiß und schwarz, **Corsetten** in roth, blau, schwarz, grau u. weiß, **leinene Taschentücher** und alle dahin einschlagenden Artikel.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich **Sonnabend den 5. d. Mts.** in meinem Hause, **Strohhof, Liliengasse Nr. 12,** eine **Schweine-Schlächtere**i eröffnen werde und bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Salle, den 5. August 1865.

Friedrich Karl Kunsch, Fleischermeister.

 Die **Verbindung „Teutonia“** wird hiermit nochmals aufgefordert ihren wiederholt schriftlich abgegebenen Verpflichtungen für die längst erhaltenen und **nachbestellten** Verbindungsbilder endlich nachzukommen, und nicht mit faulen Erwidern schließlich bezahlen zu wollen.

Es ist sehr leicht, aber höchst unehrenhaft, hinterdrein die Arbeit zu tabeln, weil man das Honorar dafür schuldig bleiben will. Ein solches Verfahren habe ich mit studentischer Ehre bisher für unverträglich gehalten, die **Verbindung „Teutonia“** allein hat das wenig beneidenswerthe Vorrecht dem Publikum eine andere Meinung beizubringen.

A. Volke, Maler und Photograph.

Zu vermietthen ist Stube und Kammer an der Halle Nr. 15, am Moritzkirchhof.

Zu vermietthen ist 1. October ein Logis für 80 % an ruhige Miether alter Markt 3.

Zu vermietthen und den 1. October zu beziehen ist wegen Verlegung des Herrn Adjutant **Kamrah** die herrschaftliche Wohnung vor dem Steinthor Nr. 9.

Zu vermietthen sind vom 1. October an zwei 2 fenstige freundl. Zimmer in einem Hause der Königsstraße mit oder ohne Möbel. Zu erfragen gr. Ulrichsstraße Nr. 17, part.

Zu vermietthen und den 15. August oder später zu beziehen ist eine Wohnung für 28 % von kinderlosen Leuten. Dieselbe kann auf Wunsch auch für einen oder mehrere Herren möblirt werden **Ruttelhof Nr. 5.**

Zu vermietthen ist eine Stube mit Kammer, Küche, Keller, Stallung Weingärten 18.

Im Hause Rutschgasse Nr. 1 kann zum 1. October eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, von ruhigen Leuten bezogen werden.

Zu vermietthen ist eine Stube an einzelne Leute **Leipzigerstraße Nr. 5.**

Zu vermietthen und 1. October zu beziehen sind in der Liebenauer Straße 4 Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör. Zu erfragen bei Frau **Taag,** alter Markt 9.
Friedrich Taag.

Zu beziehen sind noch bis zum 1. October zwei Stuben und Zubehör vor dem Geistthor bei **Gottlob Schuster.**

Zu vermietthen sind 2 Stuben an einzelne Leute **Rutschgasse Nr. 2.**

Zu vermietthen sind 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. sonstiges Zubehör **Hospitalplatz 8.**

Zu vermietthen ist eine Stube mit Bett und Koft an einen Herrn gr. Ulrichsstraße 9.

Zu vermietthen und sofort zu beziehen sind 2 feinmöbl. St. mit K. alter Markt 3, im Hof.

Zu vermietthen ist 15. Aug. 1 freundl. möbl. St. u. K. an 1 oder 2 Herren **Leipzigerstr. 44.**

Zu beziehen ist sogleich eine möbl. Stube mit Schlafkammer **Rannische Straße Nr. 23.**

Anst. Schlafstellen **Leipzigerstr. 110, i. H. 2 Tr.** Daselbst ein Wäschtkoffer billig zu verkaufen.

Schlafstellen mit Koft **kühler Brunnen 2.**

Anst. Schlafstellen offen **Blücherstraße 10.**

Anst. Schlafstelle offen gr. Berlin 16a, 1 Tr. links.

Schlafstelle mit Koft offen **Rannische Str. 14.**

Anst. Schlafstelle offen **Rittergasse Nr. 7.**

Anst. Schlafstellen gr. **Schloßgasse 11.**

Schlafstelle mit Koft kl. **Klausstraße 5, im Laden.**

Schlafstelle **Domplatz Nr. 6, 1 Tr.**

Anst. Schlafstelle **Bockshörner Nr. 3.**

Verloren wurde ein **Dienstbuch mit vielen Abrechnungen.** Gegen 5 % Belohnung abzugeben bei dem Restaurateur **Herrn Ködderitz,** in der gr. Klausstraße.

Verloren wurde am Freitag Abend auf dem Wege vom Rannischen Thore ein Portemonnaie in rothem Leder. Abzugeben in der Exped. d. Bl. Dem Finder gehört der Geldeinhalt.

Verloren wurde vor einigen Wochen ein goldener Ohrring (rund). Gegen Belohnung abzugeben **Brüderstraße Nr. 11.**

Wer den grünen seidnen Regenschirm am Dienstag früh auf dem Markte mitgenommen, bitte ich, denselben gegen eine angemessene Belohnung **Magdeburger Chaussee Nr. 6** abzugeben.

Verloren wurde auf der gr. Ulrichsstraße eine Collegienmappe. Man bittet dieselbe abzugeben **Breitestraßen-Ecke Nr. 2.**

